

## Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen

Der Gemeindevorstand lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Kommunaltransporter / Krediterteilung
3. Budget 2022
  - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
  - b) Festsetzung Steuerfuss 2022
4. Mitteilungen und Umfrage
  - Rückblick / Ausblick

### 2. Kommunaltransporter / Krediterteilung

Der Kommunaltransporter erlitt am 14. Oktober 2021 einen Totalschaden. Um die Dienstleistungen und Infrastrukturen in unserem Dorf weiterhin aufrechterhalten zu können und hinsichtlich der bevorstehenden Wintermonate ist eine entsprechende Ersatzanschaffung notwendig.

Aufgrund dessen, dass die Lieferfristen berücksichtigt werden müssen, wird während dieser Zeit ein passendes Fahrzeug gemietet. Diese Kosten wurden im Gesamtpreis einbezogen. Die Restkosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf Fr. 150'000.00.

Kosten Ersatzanschaffung	Fr. 225'000.00
Mindestbeitrag Versicherung	Fr. 75'000.00
<b>Restkosten</b>	<b>Fr. 150'000.00</b>

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Ersatzanschaffung des Kommunaltransporters zuzustimmen.

### 3. Budget 2022 / Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2022 wird an der Gemeindeversammlung beraten. In dieser Botschaft werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Das detaillierte Budget 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde Küblis heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei eingesehen/angefordert werden.

Für ergänzende Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung  
☎ 081 300 32 00, info@kueblis.ch

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'990'235 und einem Ertrag von Fr. 4'522'614 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 467'621 ab.

## Nachstehender Erfolgsausweis:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
Betrieblicher Aufwand	4'990'235	4'510'800	3'933'308.07
Betrieblicher Ertrag	4'522'614	4'308'800	4'115'626.52
Aufwandüberschuss	467'621	201'700	
Ertragsüberschuss			182'318.45
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
Investitionsausgaben	1'053'000		231'963.40
Investitionseinnahmen	253'800	120'000	112'912.10
Nettoinvestition	799'200		119'051.30
Finanzierungsüberschuss/Fehlbetrag	-991'706	119'700	305'828.25

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In der Allgemeinen Verwaltung ist vorgesehen, den Webauftritt der Gemeinde Küblis zu erneuern, die entsprechenden Kosten belaufen sich auf Fr. 35'000.00. Gleichzeitig soll der Webauftritt der Schule Küblis erneuert werden, auch hier sind Fr. 35'000.00 vorgesehen, dieser Betrag wurde im Kommunikationsaufwand der Schule budgetiert. Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften (0290.3144) ist die Sanierung und der Rückbau der Zivilschutzanlage mit Nettokosten von Fr. 117'300 enthalten.

Der Beitrag an den Feuerwehrverband erhöht sich gegenüber der Jahresrechnung 2020 um ca. 13'000.00, dies aufgrund einer Anschaffung eines neuen Fahrzeuges.

Die Beiträge an das Spital und an die Pflegeheime werden gemäss Flury Stiftung anteilmässig verrechnet. Aufgrund dessen, dass die Pflegekosten steigen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten in diesen Bereichen in Zukunft tendenziell höher ausfallen werden.

Die Kosten im Bereich der sozialen Sicherheit erhöhen sich aufgrund steigender Unterstützungsfälle.

Im Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind ausserdem vorgeschriebene Jahreskontrollen gemäss Auflagen enthalten.

Der Bereich Wasserversorgung schliesst etwas höher ab als im Jahr 2020, dies aufgrund der Quellzuleitung Abibela mit Fr. 35'000.00 (Brechschaft – Tschugga), dem Teilschacht Pardiela (Fr. 20'000.00) und dem Qualitätssicherungskonzept (Fr. 6'000.00). Für die Quellzuleitung ist ein Kantonsbeitrag von Fr. 2'000.00 vorgesehen.

Für die Umgestaltung des Friedhofes sind Fr. 30'000.00 vorgesehen.

Im Bereich Finanzen und Steuern schliessen wir etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr ab. Der Beitrag vom Kanton betreffend Finanzausgleich fällt im Jahr 2022 tiefer aus als noch im Budget 2021 dies infolge der starken Finanzkraft der Gemeinde Küblis. Sanierungen im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen erhöhen den Nettoaufwand gegenüber dem Jahre 2020 massiv, dies infolge der Dach- und Heizungssanierung STWEG GIM und diverser Sanierungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (Hütten).

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Im Bereich Verkehr ist die Sanierung der Obergassa inkl. Beleuchtung mit insgesamt Fr. 400'000.00 und die Bushaltestelle Prada mit Nettokosten von Fr. 119'200 enthalten. Für den Kommunaltransporter sind Fr. 225'000.00 vorgesehen, der Mindestbeitrag der Versicherung beläuft sich auf Fr. 75'000.00. Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitung der Strasse Obergassa belaufen sich auf Fr. 200'000.00 hierbei werden Kantonsbeiträge von Fr. 20'000.00 vereinbart. Der Beitrag an den Viehtriebweg Alp Mäder beträgt Fr. 50'000.00 (gemäss Kreditbeschluss vom 23.11.2018). Die Anschlussgebühren mit insgesamt Fr. 100'000.00 werden im gleichen Rahmen budgetiert.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

## **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss der Gemeinde Küblis beträgt zurzeit 110 % der einfachen Kantonssteuer.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf 110 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

## **4. Mitteilungen und Umfrage**

- Rückblick 2021 / Ausblick 2022

Unter der vom BAG geforderten Schutzmassnahmen dürfen Gemeindeversammlungen durchgeführt werden.

- Gemeindeversammlungen sind gemäss Art. 19 der Covid-19 Verordnung von der Zertifikatspflicht ausgenommen.
- Die Bestuhlung wird in einem Abstand von 1.5 Meter erfolgen.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Teilnehmer. Masken und Desinfektionsmittel stehen beim Eingang bereit.
- Alle Personen mit Grippe-symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Muskelschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust dürfen nicht teilnehmen.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Massnahmen sowie für das Tragen der Masken.